



Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12
50667 Köln

1. Antrag auf Eintragung

- ☐ in die Handwerksrolle (Anlage A HwO)
☐ in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke (Anlage B1 HwO)
☐ in das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe (Anlage B2 HwO)

2. Angaben zum Betrieb

- ☐ Alleininhaber ☐ Einzelfirma ☐ GbR ☐ OHG/KG ☐ GmbH ☐ GmbH & Co. KG ☐ AG
☐ Limited ☐ UG (haftungsbeschränkt) ☐ UG (haftungsbeschränkt) & Co KG ☐ Sonstige

☐ Handelsregistereintrag beim Amtsgericht: _____ unter der HR-Nr: HR _____

Vor- und Zuname / Firmenname:

(bei der Gesellschaft bürgerlichen Rechts Vor- und Zuname aller Gesellschafter)

Betriebsadresse:

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Postfach: _____

E-Mail: _____

Handy: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Postanschrift (falls keine Postzustellung an die Betriebsanschrift gewünscht ist):

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Postfach: _____

3. Bestehen Filialen? ☐ ja ☐ nein

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

4. Ich/Wir beantragen die Eintragung mit dem Handwerk/Gewerbe:

☐ Haupttätigkeit: _____

☐ zusätzlich: _____

5. Anlass

Handelt es sich um eine Neueröffnung? ☐ ja, zum _____ (Datum)

Handelt es sich um eine Betriebserweiterung? ☐ ja, zum _____ (Datum)

Handelt es sich um eine Änderung der Rechtsform des Betriebs? ☐ ja, zum _____ (Datum)

Hatten Sie in der Vergangenheit bereits ein Gewerbe angemeldet?

☐ nein ☐ ja von _____ bis _____ (Datum) in _____ (PLZ/Ort)

Handelt es sich um eine Betriebsübernahme? ☐ ja, zum _____ (Datum)

Früherer Inhaber: _____

Der bisherige Betrieb ☐ wurde aufgegeben ☐ besteht fort

Handelt es sich um eine Sitzverlagerung? ☐ ja, zum _____ (Datum)

6. Betriebsstruktur

☐ Es besteht Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer in: _____

mit dem/n Gewerbe/n: _____

☐ Handwerk sowie handwerksähnliche Gewerbe (Neuanfertigung, Reparatur, Dienstleistung einschließlich Material, Ersatzteile, Hilfs- und Zubehörteile sowie Ergänzungshandel, z.B. Pflegeprodukte im Friseur-Handwerk)	Umsatzanteil in %	Anzahl der Mitarbeiter
	_____	_____

☐ Handel und sonstige Tätigkeiten	_____	_____
--	-------	-------

 = 100 %

Der Umsatz aus den

nichthandwerklichen Erwerbstätigkeiten liegt jährlich

☐ unter 130.000,-- € / ☐ über 130.000,-- €

7. Persönliche Daten

für Person 1

☐ Inhaber ☐ Geschäftsführer ☐ persönlich haftenden Gesellschafter ☐ angestellten techn. Betriebsleiter

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers erlernter Beruf: _____

Nachname: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsname: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Geburtsland: _____

Geburtsort: _____

Privatadresse: Straße, Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

☐ Meister ☐ Ingenieur ☐ Industriemeister ☐ Techniker ☐ Ausnahmegewilligung/Ausübungsberechtigung
☐ Gleichwertigkeitsfeststellung ☐ Geselle ☐ Facharbeiter ☐ geprüfter Polier (IHK/HWK)

im Handwerk / Beruf: _____ Fachrichtung: _____

Ort und Datum der Prüfung: _____

im Handwerk / Beruf: _____ Fachrichtung: _____

Ort und Datum der Prüfung: _____

für Person 2

☐ Inhaber ☐ Geschäftsführer ☐ persönlich haftenden Gesellschafter ☐ angestellten techn. Betriebsleiter

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers erlernter Beruf: _____

Nachname: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsname: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Geburtsland: _____

Geburtsort: _____

Privatadresse: Straße, Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

☐ Meister ☐ Ingenieur ☐ Industriemeister ☐ Techniker ☐ Ausnahmegewilligung/Ausübungsberechtigung
☐ Gleichwertigkeitsfeststellung ☐ Geselle ☐ Facharbeiter ☐ geprüfter Polier (IHK/HWK)

im Handwerk / Beruf: _____ Fachrichtung: _____

Ort und Datum der Prüfung: _____

im Handwerk / Beruf: _____ Fachrichtung: _____

Ort und Datum der Prüfung: _____

(Wenn weitere Angaben erforderlich sind, bitte Zusatzblatt verwenden!)

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Kopien der Zeugnisse der oben genannten, bestandenen Prüfungen
- die Betriebsleitererklärung
- bei der Beschäftigung eines angestellten Betriebsleiters den Anstellungsvertrag und dessen Betriebsleitererklärung sowie die Anmeldung zur Sozialversicherung
- Personalausweis in Kopie bzw. Reisepass und Aufenthaltstitel in Kopie
- bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts den Gesellschaftsvertrag

8.

Vorstehende Fragen wurden wahrheitsgemäß beantwortet.

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Eintragung in die Handwerksrolle/

das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke/das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe.

9. Datenschutzhinweis/Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer zu Köln, Heumarkt 12, 50667 Köln (info@hwk-koeln.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Thomas Radermacher und den Hauptgeschäftsführer Dr. Erik Werdel, erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre Daten zur Eintragung Ihres Betriebes in die Handwerksrolle, dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und/oder dem Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Handwerkskammer nach § 91 der Handwerksordnung und zur Geltendmachung des Beitrags zur Handwerkskammer nach § 113 HwO.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben nach der HwO erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i. V. m. §§ 6, 91 HwO i. V. m. Anlage D zur HwO. Sofern Sie eine Einwilligungserklärung abgegeben haben, beruht die Datenerhebung und Datenverarbeitung ergänzend auch auf Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Wenn Grundlage der Datenspeicherung ausschließlich Ihre Einwilligungserklärung ist, werden die Daten umgehend nach dem Widerruf der Einwilligung gelöscht.

Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Zahlungsdienstleister zur Beitreibung dieser Abgaben. Darüber hinaus können im Einzelfall Daten an eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer zur Prüfung der Jahresrechnung der Handwerkskammer übermittelt werden. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden. Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Wenn Sie einen Betriebsleiter beschäftigen, dürfen die Handwerkskammern sich gemäß § 5a HwO gegenseitig unterrichten, soweit dies zur Feststellung erforderlich ist, ob der Betriebsleiter die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt und ob er seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrnimmt.

Wenn Sie (auch) Mitglied der für Sie zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) sind, sind wir gesetzlich verpflichtet, der IHK die Eintragung in eines unserer Verzeichnisse und das Teilungsverhältnis zwischen der HWK und der IHK mitzuteilen.

Die Handwerkskammer zu Köln beabsichtigt, Interessenten in listenmäßiger Form Daten aus der Handwerksrolle nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 HwO zur Verfügung zu stellen. Nach der vorgenannten Bestimmung ist eine listenmäßige Übermittlung von Daten aus der Handwerksrolle an nichtöffentliche Stellen zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlich ist oder wenn der Auskunftsbegehrende ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat. Ein solcher Grund besteht nicht, wenn Vor- und Familienname des Betriebsinhabers oder des gesetzlichen Vertreters oder des Betriebsleiters oder des für die technische Leitung des Betriebs verantwortlichen persönlich haftenden Gesellschafters, die Firma, das ausgeübte Handwerk, oder die Anschrift der gewerblichen Niederlassung übermittelt werden.

Die Übermittlung dieser Daten ist nicht zulässig, wenn der Gewerbetreibende widersprochen hat.

- ☐ Ich / Wir widerspreche(n) hiermit der listenmäßigen Übermittlung der Daten.

Bitte beachten:

Falls Sie mit der listenmäßigen Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden sein sollten, bedenken Sie, dass die Informationen über Ihren Betrieb auch nicht an potentielle Kunden weitergegeben werden können.

Wir weisen Sie daraufhin, dass Sie verpflichtet sind, uns die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, soweit die Datenerhebung und Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i. V. m. §§ 6, 91 HwO i. V. m. Anlage D zur HwO erfolgt. Sollten Sie dies nicht tun, kann Ihr Antrag nicht weiterbearbeitet werden und Sie können von der zuständigen Ordnungsbehörde mit einem Bußgeld belegt werden. In diesem Fall müssen Sie auch damit rechnen, von Amts wegen mit einer erhöhten Gebühr in eines der Verzeichnisse der Handwerkskammer eingetragen zu werden.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern, soweit wir nicht aus rechtlichen Gründen zur weiteren Speicherung der Daten verpflichtet sind.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer zu Köln sind:

Handwerkskammer zu Köln
Datenschutzbeauftragter
Heumarkt 12
50667 Köln
E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-koeln.de

Einwilligung in den Erhalt unseres Newsletters

Wir würden Ihnen gerne über Ihre E-Mail-Adresse unseren Newsletter mit aktuellen Informationen zukommen lassen. Der Newsletter kann jederzeit per E-Mail mit Wirkung für die Zukunft abbestellt werden (an newsletter@hwk-koeln.de).

- ☐ Ja, ich / wir stimme(n) dem Erhalt des kostenlosen Newsletter der Handwerkskammer zu.
☐ Nein, ich / wir stimme(n) dem Erhalt des kostenlosen Newsletter der Handwerkskammer nicht zu.

Einwilligung in die Aufnahme der Datenbank „Handwerkersuche“

Ich möchte / Wir möchten in die kostenlose „Handwerkersuche“ (Internet-Datenbank) aufgenommen werden.

Mitgliedsbetriebe können sich hier mit Namen, Anschrift, Handwerk sowie Leistungsangebot listen lassen und so schnell von Auftraggebern gefunden werden. Die „Handwerkersuche“ ist eine kostenlose Dienstleistung der Handwerkskammer zu Köln für ihre Mitgliedsbetriebe.

☐ ja ☐ nein

Sie haben das Recht, die auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO erteilte Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch per E-Mail an handwerksrolle@hwk-koeln.de oder postalisch an Handwerkskammer zu Köln, Handwerksrolle, Heumarkt 12, 50667 Köln.

Ort, Datum

Unterschrift

Die **Eintragungsgebühr** basiert auf dem Gebührentarif der HWK zu Köln in der Fassung vom 14.8.2026. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Konstellation, die der Eintragung zugrunde liegt:

- 145 € Eintragung einer natürlichen Person in die Handwerksrolle gemäß § 7 Abs. 1 (Satz 1)
- 215 € Eintragung einer natürlichen Person in die Handwerksrolle gemäß § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO mit (angestelltem) Betriebsleiter
- 220 € Eintragung einer Personen(handels)gesellschaft oder einer juristischen Person in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO
- 140 € Eintragung einer natürlichen Person oder einer Personen(handels)gesellschaft oder einer juristischen Person in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes oder Registrierung gemäß § 90 Abs. 3, 4 HwO
- 200 € Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 4 Abs. 1 (Satz 1) HwO
- 205 € Vermerkung einer weiteren handwerklichen Betriebsstätte in die Handwerksrolle
- 97 € Vermerkung eines Betriebsleiterwechsels

Die **Eintragungsgebühr** wird nach erfolgter Eintragung durch gesonderten Bescheid erhoben.